

Presseinformation



Neues vom Schornsteinfeger Einheitliche Grundlagen für Verbraucher

Sankt Augustin, Juli 2011 - Ende Juni 2011 trat eine Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) in Kraft.

Die Kehr- und Überprüfungsordnung beschreibt im zugehörigen Gebührenverzeichnis den zeitlichen Arbeitsaufwand in Arbeitswerten und legt damit eine einheitliche Abrechnungsgrundlage für Schornsteinfegerarbeiten fest. Seit Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 2010 sind erste inhaltliche Nachbesserungen erforderlich geworden, da Schornsteinfegern im Rahmen der novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV) und der novellierten Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV) zusätzliche Aufgaben übertragen wurden. Der Schornsteinfeger überprüft beispielsweise, ob bestimmte Warmwasserleitungen nach EnEV gedämmt wurden.

Gutachten ermittelt Arbeitswerte

Für diese und weitere neue Aufgaben gab es bislang noch keine speziellen Gebührevorgaben. Sie wurden im Einzelfall nach Zeitaufwand berechnet. Um den Arbeitsaufwand und damit die Arbeitswerte sachlich nachvollziehbar ermitteln zu können, gab das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Sommer 2010 ein unabhängiges Gutachten an den TÜV Hessen in Auftrag. Gutachter begleiteten dazu Bezirksschornsteinfegermeister in ländlichen wie städtischen Kehrbezirken und ermittelten die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden im Bereich der neuen Tätigkeiten. Die entsprechenden Arbeitswerte wurden nun in das Gebührenverzeichnis aufgenommen.

CO-Kontrolle bei Ölheizungen

Änderungen gab es auch im Bereich der CO-Kontrolle. Das giftige, nicht sichtbare und geruchlose Gas Kohlenmonoxid (CO) kann bei Austritt von Heizabgasen für die Bewohner lebensgefährlich sein. Deshalb prüft der Schornsteinfeger regelmäßig den CO-Gehalt im Abgas.

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-heckel@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Achim Heckel,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-heckel@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Achim Heckel,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Mit der geänderten Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) ergeben sich folgende Neuerungen: Der in der KÜO festgeschriebene CO-Grenzwert von 1.000 ppm gilt nun auch für flüssige Brennstoffe. Die CO-Kontrolle bei Ölheizungsanlagen findet künftig während der Abgaswegüberprüfung statt. Wichtig für Besitzer von Ölheizungen: Der entsprechende Arbeitswert erhöht sich nicht, die Kosten bleiben gleich. Besitzer von Gasheizungen sind von der Änderung nicht betroffen.

Abdruck frei / Beleg erbeten

Diese und weitere Pressemeldungen sowie Bildmaterial finden Sie unter www.schornsteinfeger.de/presse zum Download.